



Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen • Postfach 15 40 • 86620 Neuburg a.d. Donau

An die Kindertageseinrichtung

Dienststelle Kreisjugendamt
Sachbearbeiter/in Frau Röttel
e-mail susanne.roettel@lra-nd-sob.de

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen Unser Zeichen Telefon 0 84 31 / 57 - 348 Zimmer Datum
43-431-12 007

Übernahme von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII für das Kind _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen überprüft derzeit, ob für das obengenannte Kind die Kosten für den Besuch der Kindertageseinrichtung übernommen werden können.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die grau hinterlegten Felder der Rückseite dieses Schreibens vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Im Falle einer Übernahme erhalten Sie einen Abdruck des Bewilligungsbescheides.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass – sollten die erforderlichen Unterlagen von den Eltern/dem Elternteil nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden – die Kindergartenbeiträge nicht oder nicht in vollem Umfang übernommen werden können.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Röttel

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag von 8-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Das Kreisjugendamt ist umgezogen!
Sie finden uns im Rückgebäude
des Landratsamtes

Hausanschrift:

Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon: 0 84 31/57-0
Telefax: 0 84 31/57-205
E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de
www.neuburg-schrobenhausen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Neuburg - Rain
SWIFT-BIC: BYLADEM1NEB
Stadtsparkasse Schrobenhausen
SWIFT-BIC: BYLADEM1SSH
Raiffeisen- Volksbank Neuburg
SWIFT-BIC: GENODEF1ND2
Postbank München
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

BLZ 721 520 70, Konto-Nr. 1974
IBAN: DE 94 7215 2070 0000 0019 74
BLZ 721 518 80, Konto-Nr. 104 034
IBAN: DE 93 7215 1880 0000 1040 34
BLZ 721 697 56, Konto-Nr. 940 186
IBAN: DE 70 7216 9756 0000 9401 86
BLZ 700 100 80, Konto-Nr. 56975-802
IBAN: DE 57 7001 0080 0056 9758 02

ABZUGEBEN in der Kindertageseinrichtung!

Träger:
Name, Anschrift u. Tel.-Nr.:

Ansprechpartner: _____

_____ Datum

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
-Kreisjugendamt-
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d. Donau

Übernahme von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Für das Kind _____, geb. _____, fällt im Kindergartenjahr 20__ / __
vom _____ bis _____ ein monatlicher Teilnahmebeitrag in folgender Höhe an:

<input type="radio"/> Kinderkrippengruppe	<input type="radio"/> Kindergartengruppe	<input type="radio"/> Hortgruppe
<input type="radio"/> vormittags	<input type="radio"/> verlängert vormittags	<input type="radio"/> nachmittags
<input type="radio"/> ganztags		
➤ Buchungszeit täglich:	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
➤ Buchungszeit wöchentlich:	_____ Stunden	
Teilnahmebeitrag		€
zuzüglich Nebenkosten für	➤ Spielgeld/Teegeld	€
	➤ Mittagessen	€
	➤	€
Gesamtbeitrag		€

Bei o.g. Kind handelt es sich um ein Vorschulkind:

ja nein

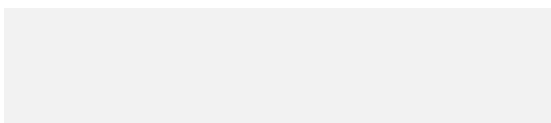
Eine vorrangige Regelung bzgl. Vergünstigung (pauschaler **Elternbeitragszuschuss**) oder Erlass des Teilnahmebeitrags durch den Träger wurde bei der o.g. Höhe bereits berücksichtigt:

ja nein

Im Falle einer Übernahme verpflichten wir uns, dem Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen sofort eine Mitteilung zukommen zu lassen, falls das Kind den Kindergarten bzw. den Hort vor Abschluss des Kindergartenjahres verlässt.

Bankverbindung des Trägers der Kindertageseinrichtung:

Name des Kreditinstituts:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	



Stempel und Unterschrift